

Gemeinderat 05.06.2019

Kriminalitäts- und Verkehrsstatistik

Den Bericht der Polizei über die Kriminalitätsentwicklung und der Verkehrsstatistik stellte in der Sitzung Herr Dieter als neuer Revierleiter beim Polizeirevier Sindelfingen und Herr Bechtle als Leiter des Polizeipostens Maichingen vor. Sie konnten dem Gemeinderat berichten, dass Grafenau nach wie vor eine der sichersten Gemeinden im Kreis Böblingen ist. Nur Aidlingen liegt in der Fallzahl noch vor Grafenau. Auch das 5-Jahrestief bei den Straftaten bestätige diese Feststellung. Auch seine keine besonderen Probleme mit Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden, sowie keine Häufung im Bereich Nichtdeutscher Staatsangehöriger vorhanden. Bei der Rauschgiftkriminalität liegt die Aufklärungsquote bei 100%, die Täter sind oft bekannt. In Betrugsdelikten läuft viel über das Telefon, besonders ältere Leute stehen im Fokus. Dabei werden Rufnummern vorgetäuscht. Die Zahl der Einbruchsdiebstähle ging zurück, Präventionsmaßnahmen sowie Eigenschutz haben dazu beigetragen. Die beiden Polizeibeamten riefen dazu auf, bei verdächtigen Schlägen durchaus eine Meldung an die Polizei vorzunehmen. Leider sei bei Sachbeschädigungen besonders die Gemeinde oft das Ziel.

Auch bei der Verkehrsstatistik verwiesen die Polizeibeamten auf den Rückgang der Fallzahlen. In der Gemeinde sei kein Unfallschwerpunkt zu erkennen. Besonders erfreulich sei, dass die Zahl der Verletzten zurückgegangen ist.

Die Vertreter der Polizei bedankten sich bei der Gemeinde und ihren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Aber auch Bürgermeister Thüringer bedankte sich bei der Polizei mit der Feststellung, dass sich die Gemeinde Grafenau durch Polizeiposten Maichingen gut begleitet fühlt. Er mahnte aber, dass grade bei den Straftaten auch die Folge der Opfer oft bedrückend und manchmal dramatisch ist. Dies sollte auch angesichts der niederen Zahl der Straftaten nicht vergessen werden.

Aus dem Gremium wurde die Polizei unter anderem nach ihrer Einschätzung zum Vatertagsmarkt und der Haltung zu Tempo 30 auf den Durchgangsstraßen Maichinger Straße und Döffinger Straße befragt. Herr Bechtle konnte berichten, dass beim Vatertagsmarkt in diesem Jahr keine besonderen Verstöße festzustellen waren.

Auf die Frage wie oft die Streife in Grafenau unterwegs ist antwortete Herr Bechtle, mehrfach täglich und auch besonders nachts. Manchmal auch Zivil.

Kinderbetreuungseinrichtungen: Bedarfsplanung, Ferienplanung, Vorberatung Gebühren

Vor der Sommerpause hat die Gemeinde sich mit den Regelungen für die Kindertagesstätte zu befassen, so dass im September das Kindergartenjahr mit den Rahmenbedingungen von Ferienplanung bis Gebührenhöhe starten kann. In der Einführung zum Tagesordnungspunkt verwies Bürgermeister Thüringer auf diese notwendigen Abläufe. Erst mit der Anmeldung der Schulkinder im April sei klar, wieviel Plätze in den jeweiligen Einrichtungen frei werden, sodass die Gemeinde die Bedarfsplanung konkretisieren könne. Die Gebühren stützen sich auf die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände, die diese mit den Kirchen ausgehandelt haben. Auch diese liegen oft erst im April/Mai vor. Außerdem wird hier vor Ort die evangelische Kirchengemeinde als Trägerin der Einrichtungen in Döffingen zur Gebührenfestsetzung gehört. Eine Besonderheit in Grafenau ist, dass mit einem Infoabend die Eltern über die Bedarfsplanung, Gebühren, Ferienplanung und weiteren Aspekten beteiligt werden. Der Infoabend findet am 03.07.2019 statt, also vor der Gemeinderatssitzung am 17.07.2019, in welcher dann die Kindergartengebühren neu beschlossen werden sollen. Heute geht es deshalb um eine erste Beteiligung des Gemeinderats zur Richtungsvorgabe.

Bruttopreis für einen Kindergartenplatz ist 12.000 Euro. Diskussionen um Beitragsfreiheit sind interessant. Die spannende Frage ist die Finanzierung, wenn eine Beitragsfreiheit kommen würde. Die Bedarfsplanung ist ein ständig sich bewegender Bereich.

Aussage über die zukünftigen Gebühren soll im Gremium getroffen werden, dann Abend mit Elternbeirat und schließlich Infoveranstaltung für alle Eltern.

Die Gemeinde hat entschieden, dieses Jahr erstmal keine Feriennotbetreuung anzubieten. Letztes Jahr waren es nur fünf Kinder und die Gemeinde hat Schwierigkeiten für dieses Angebot entsprechend Personal einstellen zu können. Es ist aber eine Zusatzleistung außerhalb der normalen Kindergartenleistung. In den Vorjahren waren die Strukturen teilweise so, dass nicht alle Kindergärten gleichzeitig Ferien hatten. Jedoch ist der befristete Wechsel eines Kindes in einen anderen Kindergarten zur Feriennotbetreuung rechtlich der Gemeinde untersagt worden. Bürgermeister Thüringer kündigte an, dass die Gemeinde auch im Hinblick auf die Schulkinder im Grundschulbereich sich ein eigenständiges Konzept für die Ferienbetreuung überlegen muss.

Die Bedarfsplanung erläutert Frau Trubrig-Kienle. Es zeichnet sich ab, dass die GT-Plätze in allen Häusern sehr knapp sind. Diese Entwicklung wird gefördert aus dem Krippenbereich heraus: die Kinder kommen in den Ü3 Bereich und die Eltern wünschen eine Ganztagsversorgung.

Die Gemeinde nutzt deshalb alle Möglichkeiten weiter aus, um die Betreuungskapazitäten in den einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhöhen. So soll in der Kita am Schloss durch kleine bauliche Veränderungen während der Sommerzeit die Außengruppe zum Ganztagsbetrieb erweitert werden. Dafür ist allerdings auch zusätzlich eine Personalstelle notwendig. Auch durch Personalerhöhungen in den anderen Einrichtungen können Zeiten optimiert werden.

Kinder aus anderen Gemeinden können in Zukunft wegen des eigenen Bedarfs nicht mehr berücksichtigt werden. Insbesondere aus Schafhausen waren in den letzten beiden Jahren immer wieder Eltern auf unsere Gemeinde mit Anfragen zugekommen.

Bei den Gebühren orientiert sich die Erhöhung an den landesweiten Empfehlungen. So soll z.B. die Gebühr für ein Kind auf 150 Euro erhöht werden, wobei darin 2,50 Euro Teegeld enthalten sind. Die Kostensteigerung soll in Anlehnung an die Tarifsteigerungen 3 % betragen. Allerdings wird die angestrebte Kostendeckung von 20 % damit nicht erreicht. Die genauen Gebühren erläuterte die Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Lippold und ihre Stellvertreterin Frau Seiler.

Herr Luginsland fragt nach, ob auch letztes Jahr um 3 % erhöht wurde.

Au die Frage nach Einsparpotential und der Möglichkeit die Gebühren eher sogar zu senken, antwortete die Verwaltung, dass die Kosten insbesondere für Personal anfallen. Da sei die Gemeinde an die Tarifentwicklung gebunden. Auch die Sachkosten für Materialien und den Betrieb sind nicht einsparbar. Materialien könnten eingespart werden. Das sollte aber nicht gemacht werden.

Auch wird aus dem Gemeinderat betont, dass überwiegend nur positive Bewertungen des Grafenauer Standards bestehen. Allerdings sollte mehr Aufklärungsarbeit gegenüber den Eltern erfolgen, was ein Kindergartenplatz kostet auch angesichts der Diskussionen um die Abschaffung der Elternbeiträge.

Dazu verwies Bürgermeister Thüringer auf die verschiedenen Informationen der Gemeinde bei der Einwohnerversammlung bis zum Infoabend mit den Eltern. Ein Kinderbetreuungsplatz kostet in Grafenau rd. 12.500 Euro pro Jahr. Daran beteiligen sich die Eltern mit 18 %. Bei Kosten von 3,6 Mio. Euro belaufen sich die Einnahmen aus den Gebühren der Eltern auf 600.000 Euro. Wenn die Gebühren abgeschafft werden, sind aber auch weitere Kosten einzurechnen, da die Nachfrage sich nicht mehr durch Gebühren auf die tatsächlich notwendige Betreuung regeln lasse.

Der Gemeinderat nahm den Sachstand zur Bedarfsplanung 2019/2020 sowie den Ferienplan und die Erhöhung der Gebühren zur Kenntnis und empfiehlt dem neuen Gemeinderat, den einzelnen Beschlussvorschlägen in der Sitzung am 17.07.2019 zuzustimmen.

Jugendarbeit: Sozialraumanalyse und Vorstellung neue Jugendreferentin Frau Antonewitch

Mit Frau Antonewitch hat die Gemeinde Grafenau nach dem Stellenwechsel von Herrn Dongus zum Landratsamt Böblingen endlich wieder auch die andere halbe Stelle im Jugendreferat besetzen können. Dazu ist unsere Gemeinde eine Kooperation mit dem Jugendhilfeträger Waldhaus aus Hildrizhausen eingegangen. Bürgermeister Thüringer verwies in seiner Einführung auf die Notwendigkeit mit Hilfe der Sozialen Medien verstärkt auf die große Dynamik im Jugendbereich zu reagieren und die Jugendlichen auch in unserer Gemeinde zu erreichen. Aber dies gelte angesichts der Entwicklung dieser Medien für alle Bevölkerungsgruppen und sei eine Herausforderung, ständig aktuell zu sein und die verschiedenen Auftrittsmöglichkeiten im Internet zu pflegen. Insofern freue er sich, dass das Jugendreferat mit Frau Ekenja und Frau Antonewitch wieder personell besser aufgestellt sei. Auch habe die Gemeinde mit der Neuschaffung der Stelle von Frau Belvis als Sozialarbeiterin an unserer Gemeinschaftsschule im vergangenen Jahr grundlegend reagiert.

Der Abteilungsleiter Herr Groh stellte dem Gemeinderat die Arbeit des Waldhauses vor und die Aufgaben von Frau Antonewitch, welche einen besseren Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufbauen soll. Zuerst möchte Frau Antonewitch über eine Sozialraumanalyse die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihren Wünschen und Vorstellungen befragen. Außerdem plant sie einen Jugendtag mit Handball und Fußball und anderen sportlichen Möglichkeiten im September. Mit einer Party soll dieser Event zum Schluss der Sommerferien stattfinden.

Der Gemeinde begrüßt die Planung und unterstützt diese Neuorientierung. Er wünschte Frau Antonewitch einen guten Start hier in Grafenau.

Information zu § 2b Umsatzsteuergesetz

Nach der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz müssen die Gemeinden genau differenzieren, für welche Leistungen der Gemeinde in Zukunft Umsatzsteuer verlangt werden muss. In der Sitzung übte Bürgermeister Thüringer Kritik an dieser Neuregelung, die vor allem viel Arbeit bis ins Detail für die Verwaltungen bedeuten. Also ein gutes Beispiel für viel zusätzliche Bürokratie. Das Finanzamt sei dazu noch überhaupt nicht aufgestellt. Frau Lippold erläuterte dem Gremium die Sachlage. Zu beachten ist, dass fehlende Prüfleistungen schnell den Tatbestand der Steuerhinterziehung verwirklichen können. Alle Einnahmen müssen auf den Prüfstand. In Folge werden Verträge und Satzungen geändert werden müssen.

Die Gemeinde beteiligt sich dazu an einem Gemeinschaftsprojekt der Fa. Schüllermann mit weiteren 17 Kommunen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro.

Neuer Gemeinderat: Feststellung Hinderungsgründe § 29 GemO

Nach § 29 GemO hat der alte Gemeinderat festzustellen, ob bei den neuen Mitgliedern des Gemeinderats Hinderungsgründe bestehen, nach denen sie nicht das Mandat im Gemeinderat ausüben dürfen. Insbesondere bei Verwandtschaftsverhältnissen haben sich Änderungen ergeben. So können Geschwister oder auch Eltern und Kinder gleichzeitig im Gemeinderat Mitglied sein. So stellte der Gemeinderat in der Sitzung fest, dass keine Hinderungsgründe bestehen.

Vorberatung Änderung Satzung ehrenamtliche Entschädigung

Sehr unterschiedlich waren die Meinungen des Gemeinderats zur Neufassung der Satzung zur ehrenamtlichen Entschädigung. Diese soll der neue Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.07.2019 beschließen. Geplant ist insbesondere eine Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung von 11 auf 12 Euro. Das Sitzungsgeld des Gemeinderats soll von 25 auf 30 Euro erhöht werden.

Für den Beschlussvorschlag sprachen sich sieben Gemeinderäte aus, sechs waren dagegen bei zwei Enthaltungen.

Des Weiteren wurden in der Sitzung Bauangelegenheiten behandelt, da die Bauausschusssitzung entfallen war. An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an, bei der es um die Neubesetzung der Ortsbaumeisterstelle ging.